



Ausschreibung

DUYC – FJ-Cup 2018
DUYC – 420er Cup 2018
und Stadtmeisterschaft der Stadt Duisburg 2018

Datum: 08.09. – 09.09.2018

Klasse: Flying Junior

Wertung : RR Faktor 1,3

Meldeschluss: 02.09.2018

Es gilt das Datum des Einganges bei der Meldestelle
Nachmeldungen bis 1 Stunde vor Wettfahrtbeginn

Meldegeld: € 30,--

Das Startgeld ist vor dem ersten Start im Regattabüro zu entrichten. Die
Meldung verpflichtet zur Zahlung des Startgeldes, auch wenn an der
Regatta nicht teilgenommen wird.

Startgeld bei Nachmeldung: € 35,--

Ausrichtung und:
Organisation Duisburger Yacht Club e.V.
Strohweg 4,
47279 Duisburg
Telefon: 0203 - 72 61 18
www.duyc.de

Revier: 6-Seen-Platte – Duisburg

Meldung: per www.raceoffice.org

Regattabüro: im Clubhaus des Duisburger Yacht-Club e.V.

Steuermannsbesprechung: findet vor der 1. Wettfahrt am Samstag um ca. 13.00 Uhr an der
Jollenrampe statt

Startzeiten: 1. Wettfahrt Samstag ca. 14:00 Uhr
Weitere Wettfahrten nach Bekanntgabe
Letzte Startmöglichkeit am Sonntag ca. 15:00 Uhr

Allgemeines: Eine Klassenregatta kommt nur zu Stande, wenn bei Meldeschluss
mindestens 10 Boote dieser Klasse gemeldet sind.

Die Wettfahrten finden nach den Wettfahrtregeln der ISAF und den
Zusatzbestimmungen des DSV statt. Weiter gelten die Segelanweisungen
des DUYC e. V. Gewertet wird nach dem Low -Point-System. Gültige
Messbriefe sind bereit zu halten. Der Veranstalter ist für die Eignung der



Boote und Mannschaften nicht verantwortlich. Jeder Teilnehmer startet auf eigene Gefahr.

Die Kurse werden bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben. Es sind bis zu 6 Wettfahrten mit Streicher vorgesehen.

Preise:

- Friedel Heinen Gedächtnispreis
- Punktpreise für Steuer- und Vorschotleute des ersten Drittels.
- Wanderpreis für den besten Deutschen FJ-Segler

Veranstaltungen:

Samstag, den 09.09.2017 gemeinsames Abendessen gegen 19:00 Uhr ; anschließend gemütliches Beisammensein

Die Siegerehrung findet ca. 1. Stunde nach Beendigung der letzten Wettfahrt statt.

Sonstiges:

Liegeplätze, Kran- und Slipanlage stehen zur Verfügung. Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten ist auf dem Clubgelände möglich. Unser Clubhaus ist ganztägig bewirtschaftet und steht allen Teilnehmern und Gästen zur Verfügung.

Frühstück ist nach Anmeldung bei der Gastronomie erhältlich.

Wir laden herzlich zu dieser Regatta ein und würden uns über Ihre Meldung freuen.



Segelanweisungen nach DSV Musteranweisung:

- 1.1 Gesegelt wird nach den Wettfahrtregeln der World Sailing, aktuelle Ausgabe des DSV, der Wettsegelordnung des DSV, den Klassenbestimmungen der jeweiligen Klasse, den Segelanweisungen, den Anweisungen in der Ausschreibung und dem Programm. Steuerleute aus der Bundesrepublik Deutschland müssen im Besitz des Führerscheines sein, der für das Segelrevier vorgeschrieben ist. Ausländische Steuerleute müssen den Führerschein haben, den Ihr Landesverband vorschreibt. (Ergänzung WR 46). Bei Optimisten-Regatten müssen die Steuerleute mindestens den Jüngstenschein besitzen. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 1.2 Bei Abweichungen gilt das Programm.
- 2 Bekanntmachungen erfolgen am Startschiff bzw. am „Schwarzen Brett!“ in der Nähe des Regattabüros.
- 3 Änderungen, Ergänzungen und sonstige Bekanntmachungen sind vorbehalten. Sie gelten allen Teilnehmern bekannt gegeben und sind bindend, wenn sie spätestens 60 Minuten vor dem jeweiligen Start am „Schwarzem Brett“ ausgehängt sind.
- 4 Signale an Land
- 4.1: Signale an Land werden am Startschiff gezeigt
- 4.3 Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gezeigt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen
- 4.4 Setzen der Flagge „Y“ im Hafen oder auf einem Schiff der Wettfahrtleitung bedeutet: Alle Segler müssen Schwimmwesten anlegen, solange dieses Signal steht. Jugendliche müssen immer Schwimmwesten tragen. Neopren- oder Trockenanzüge gelten nicht als Schwimmwesten.
- 5 Zeitplan der Wettfahrten:
- 5.1 Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung
- 8 Die Seeskizzen zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind.
- 8.2 Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.
- 9 Die Bahnmarken sind mit roten Flaggen gekennzeichnet, Start- und Zielbahnmarke sind rot/orange
- 11 Der Start:
- 11.1 Die Startlinie wird gebildet durch den Mast auf dem Startschiff und einer Boje mit rot/oranger Flagge.
- 11.2 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- 12 Änderung des nächsten Bahnschenkels gemäß WR 33
- 13 Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast auf dem Startschiff mit einer blauen Flagge und einer Boje mit rot/oranger Flagge.
- 14 Strafsystem: Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 15.1 Für alle Klassen gilt eine Sollzeit von 1 Stunde und ein Zeitlimit von 2 Stunden. Das Nichteinhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).
- 15.2 Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt hat und durchs Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als 'nicht durchs Ziel gegangen' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.
- 16 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung
- 16.1 Jedes Boot, das protestieren will, soll dies am Zielschiff dem Wettfahrtkomitee mitteilen. Dies ändert WR 61.
- 16.2 Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden. Die Frist für Proteste beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist.
- 16.3 Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Juryraum abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit
- 16.4 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- 16.5 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Frist für Proteste ausgehängt.
- 17 Wertung: Siehe Ausschreibung
- 19 Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt. Ein Ersatz der Steuerfrau/-manns ist ausgeschlossen.
- 20 Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen: Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.
- 21 Werbung: Vom Veranstalter gestellte Werbung ist wie von der Wettfahrtleitung angegeben anzubringen.
- 22 Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet: Boote der WL: RC, Schiedsrichterboote: JURY oder J
- 23 Trainer- und Begleitboote sind auf der 6-Seen-Platte nicht zugelassen
- 24.1 Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
- 24.2 Abfall muss an Land in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.
- 28 Haftungsausschluss: Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt - . Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang. Mit der Unterschrift unter der Meldung (Steuermann und Vorschoter, ggf. Erziehungsberechtigter) unterwerfen sich die Teilnehmer der Haftungsausschluss-Klausel.
- 30 Versicherung: Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,- € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden. Kinder und Jugendliche unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern bzw. der jeweiligen Begleiter / Betreuer. Jeder Steuermann ist für die richtige seemannische Führung seiner Yacht selbst verantwortlich.